

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadt Obernburg a. Main Flächennutzungsplan Änderung 1 Sondergebiet „Freizeit, Erholung und Festplatz“ im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mainanlagen“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a. Main hat in der Sitzung am 30.09.2021 den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Mainanlagen“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst im Wesentlichen den Uferbereich Main zwischen der Kanuanlegestelle „Gelbe Welle“ im Norden und der Mainbrücke sowie die südlich angrenzenden Flächen, die als Festplatz, Parkplatz und Wohnmobilstellplatz genutzt werden. Einbezogen wird auch eine Fläche westlich der Bundesstraße 469 an der St.-Anna-Kapelle.

Die im Änderungsbereich liegenden – bislang als Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Spielplatz“ sowie als Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ dargestellten – Flächen sollen hinsichtlich ihrer künftig vorgesehenen Nutzungen umgewidmet und als **Sonstiges Sondergebiet** nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung **„Freizeit, Erholung und Festplatz“** bzw. als **Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“** und **„Wohnmobilstellplatz“** dargestellt werden.



Der Stadtrat hat in der Sitzung am 26.01.2023 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Bedenken und Äußerungen beschlussmäßig behandelt.

Folgende Änderungen sind in dem Entwurf des Flächennutzungsplanes - Änderung 1 „Sondergebiet Freizeit, Erholung und Festplatz“ i.d.F. vom 11.01.2023 enthalten:

- Gliederung des Sondergebietes - Freizeit, Erholung und Festplatz in:
 - Sonstiges Sondergebiet „Bundeswasserstraße Main“ (SO1) und
 - Sonstiges Sondergebiet „Mainvorland“ (SO2)
- Wohnmobilstellplatz: Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes - Änderung 1 „Sondergebiet Freizeit, Erholung und Festplatz“ i.d.F. vom 11.01.2023, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der Begründung und dem Umweltbericht, einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen, liegen in der Zeit von

Montag, 27.02.2023 bis einschließlich Donnerstag, 30.03.2023

im Rathaus der Stadt Obernburg a. Main, Bauamt, Zimmer D.02 (Dachgeschoss), Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a. Main, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB), sofern die Gemeinde (Stadt Obernburg a. Main) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende, wesentliche umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- **Umweltbericht** nach § 2a BauGB mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, menschliche Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zur Überwachung.

Zu der Planung liegen folgende, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz vom 07.03.2022

Boden und Wasser

- Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz vom 07.03.2022
- Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz vom 07.03.2022
- Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde vom 15.02.2022
- Regionaler Planungsverband vom 16.02.2022
- Wasserwirtschaftsamt vom 04.03.2022

Schutzgut Mensch

- Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz vom 07.03.2022
- Landratsamt Miltenberg - Brandschutz vom 07.03.2022

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<http://www.obernburg.de/wirtschaft-verkehr/stadtentwicklung/> einzusehen.

Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Obernburg a. Main personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten werden nur erhoben, um eingehende Stellungnahmen prüfen und berücksichtigen zu können, sowie das Ergebnis der Prüfung im Anschluss mitteilen zu können (§ 3 Abs. 2 BauGB). Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Dokument „Datenschutzrechtliche In-

formationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Obernburg a. Main, 17.02.2023

gez.

Fieger

1. Bürgermeister